

3.40 Jugendpolitische Anmerkungen zu aktuellen Projekten der Bundesregierung

Beschluss der BDKJ Hauptversammlung 2006

Seit November 2005 wird Deutschland von einer Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD regiert. Der BDKJ beobachtet und begleitet als Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen die politischen Debatten, Entscheidungen und Weichenstellungen mit großer Aufmerksamkeit. Zentrale Aspekte von besonderer Bedeutung für die junge Generation kommentiert die BDKJ-Hauptversammlung im Folgenden und fordert die Bundesregierung auf, diese Anliegen ihrem weiteren Regierungshandeln zu Grunde zu legen. Politik in Deutschland muss Politik für und mit Kindern und Jugendlichen sein, denn diese sind die Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft.

Vielfalt der Bildungsorte erhalten

Der BDKJ teilt die Einschätzung der Koalitionspartner, dass das deutsche Bildungssystem insgesamt transparenter und durchlässiger werden und bessere individuelle Förderung garantieren muss. Insbesondere geht es darum, den fatalen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen aufzubrechen.

Dafür braucht es eine gute Bildung von Anfang an. Der Zugang dazu muss allen Kindern offen stehen. Insbesondere im Bereich der Sprachentwicklung können Kindertageseinrichtungen bereits mit Vollendung des zweiten Lebensjahres wesentlich zur Förderung der Kinder beitragen. Der BDKJ sieht es als gemeinsame Aufgabe der Gesellschaft an, die Kosten für diese frühe Förderung auf zu bringen

Der 12. Kinder- und Jugendbericht verdeutlicht die Bedeutung der Lernorte, die die Kinder- und Jugendhilfe für die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen bietet. Im Bericht wird ein erweiterter Bildungsbegriff zu Grunde gelegt, der die Persönlichkeitsbildung einschließt sowie Lebenslauf und Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Dieser Bildungsbegriff ist geeignet, die aktuelle Bildungsdebatte zu qualifizieren, indem sie von der Konzentration auf das Bildungssystem losgelöst und hin zur Betrachtung der Bildungsprozesse, Bildungsorte und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen gewendet wird. Denn – so der Bericht – die Vielfalt und Vielzahl der Bildungsorte

und Lernwelten bildet eine potenzielle Ressource für die Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht attestiert der Kinder- und Jugendverbandsarbeit ein Bildungsprofil, das durch den Erwerb sozialer und personaler Kompetenzen gekennzeichnet ist. Jugendarbeit, als Teil der Jugendhilfe, nimmt eine entscheidende Funktion in der Bildungsbiographie junger Menschen ein. Die Kinder- und Jugendhilfe muss weiterhin in der Lage sein, neben der Kooperation mit Schule, vor allem ihre eigenständigen Aufgaben zu erfüllen. Dafür benötigt sie eine entsprechende Infrastruktur und ist in ihrem Eigensinn zu erhalten.

Der richtige Weg wird auch da eingeschlagen, wo Kooperationsstrukturen verbessert und die jeweiligen Bildungsaufträge von Elternhaus, Schule und Jugendhilfe im Interesse der Kinder und Jugendlichen stärker verzahnt werden sollen. Das angestrebte, verbesserte Zusammenspiel von Schule und Kinder- und Jugendhilfe kann allerdings nur als Kooperation gleichberechtigter Partner gelingen. Der 12. Kinder- und Jugendbericht verweist deshalb auf die Notwendigkeit, die bildungspolitische Aufmerksamkeit nicht nur auf einzelne Institutionen - nicht nur auf die Schule - zu richten, sondern alle Bildungsorte und Lernwelten in den Blick zu nehmen.

Dabei darf jedoch die Weiterentwicklung der Schule nicht vernachlässigt und insbesondere nicht nur in Bezug auf die Erweiterung des Angebotes an Ganztagschulen betrachtet werden. Bereits mit seinem Beschluss „Bildung mit Herz und Verstand“ hat der BDKJ auf notwendige Reformen der Schule hingewiesen.

Schule müsste neben festgelegten Inhalten zur Vermittlung von Allgemeinwissen auch die Motivation und die Fähigkeit zu selbständigem Lernen sowie soziale Kompetenzen vermitteln. Lernen darf nicht auf die reine Wissensaneignung beschränkt, sondern soll als notwendige, grundlegende Offenheit gegenüber sich ständig verändernden Lebenssituationen und Handlungsanforderungen verstanden und ermöglicht werden. Missstände an Schulen, die die Einlösung dieser Anforderung erschweren, sind hinlänglich be-

kannt. Inhaltliche Reformen müssen angeregt werden, denn sie werden durch das Projekt Ganztagschule nicht gleich mit erledigt.

Der BDKJ befürchtet negative Entwicklungen durch die geplante Föderalismusreform. Auf der Grundlage der bestehenden Planungen wird diese dazu führen, dass der Bund zukünftig über keinerlei Kompetenzen mehr verfügen wird, um in Bezug auf die Verbesserung der Bildung in Deutschland initiativ zu werden. Ausgesprochen unterstützenswerte Empfehlungen des 12. Kinder- und Jugendberichts, wie beispielsweise zur Unterstützung von Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule auf gleicher Augenhöhe, geraten völlig außerhalb der Einflussphäre des Bundes.

Der BDKJ fordert die Bundesregierung auf, den 12. Kinder- und Jugendbericht nicht nur mit Blick auf die Bildung vor der Schule, als politischen Handlungskatalog zu verstehen, sondern auch in Bezug auf die Bildung in und neben der Schule, insbesondere mit Blick auf die Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe, Verantwortung zu übernehmen.

Ausbildungsplatzmangel ist ein Skandal

Die Lage am Ausbildungsstellenmarkt stellt sich in den letzten Jahren immer bedrohlicher dar. Von den privaten und öffentlichen Arbeitgebern werden immer weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Auch die Zahl der Programmplätze/öffentlich geförderten Ausbildungsplätze sinkt. Von der Mindestanforderung eines Verhältnisses von Ausbildungsplatzsuchenden zu Ausbildungsplätzen von 100 : 112,5 ist die Angebot-Nachfrage-Relation weit entfernt. Diese Mindestanforderung war letztmalig im Jahr 1992 erreicht worden. Im Jahr 2005 ist diese Angebot-Nachfrage-Relation unter 95 : 100 gesunken und hat damit einen historischen Tiefstand seit der Deutschen Einheit erreicht. Zwar hatte der nationale Ausbildungspakt im Jahr 2004 zu einer kurzen Erholung bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen geführt, aber im Jahr 2005 ist die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze zusammen mit der Zahl der öffentlich geförderten Ausbildungsplätze gesunken. Der nationale Ausbildungspakt erfüllt sein Ziel offensichtlich nicht. Es zeichnet sich ab, dass es ein Fehler der letzten Bundesregierung war, auf ein Gesetz zur Umlagefinanzierung zu verzichten. Der BDKJ unterstützt das Ziel der Bundesregierung, den nationalen Ausbildungspakt gemeinsam mit der Wirtschaft und Gewerkschaften weiter zu entwickeln. Bei dieser Weiterentwicklung ist es notwendig, Instrumente zu ent-

wickeln, die eine verlässliche Verpflichtung der Arbeitgeber und der öffentlichen Hand zur Schaffung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes erreichen.

Besonders prekär zeigt sich die Situation für benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche. Die Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher, zur außerbetrieblichen Ausbildung sowie die ausbildungsbegleitenden Hilfen müssen ausgebaut werden, um allen Jugendlichen die Chance zur Ausbildungsreife und zur Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu eröffnen. Junge Menschen auszubilden ist eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung.

Der BDKJ fordert die Bundesregierung auf,

- **im Rahmen der Weiterentwicklung des nationalen Ausbildungspaktes, eine verlässliche Verpflichtung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der öffentlichen Hand zur Schaffung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes sicher zu stellen.**
- **die Möglichkeit eines Ausbildungsplatzfonds zu prüfen. In diesen Fond sollen alle Unternehmen eine Ausbildungsplatzabgabe einzahlen. Unternehmen, die ausbilden wird ein Teil ihrer Kosten ersetzt.**
- **die Instrumentarien zur Integration Benachteiligter in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auszubauen, um für möglichst viele Jugendliche einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erreichen.**

Qualität in der Jugendberufshilfe fördern

Die Anwendung der Richtlinien der VOL/A (Verdingungsordnung für Leistungen/ Teil A), bei der Vergabe von Maßnahmen der Jugendberufshilfe durch die Bundesagentur für Arbeit, bewirkt in der Praxis eine massive Verdrängung bewährter Träger der Jugendberufshilfe zu Gunsten von Anbietern mit wenig Erfahrung in diesem Feld bzw. mit fehlender regionaler Einbindung. Bei der Entscheidung über die Vergabe spielen Qualitätsaspekte und fachliche Maßstäbe nur eine geringe Rolle, häufig entscheidet alleine der Preis über die Vergabe. Tarifgebundene Einrichtungen, die sich zur Einhaltung einer ausreichenden Qualität verpflichtet sehen, werden immer stärker vom Markt verdrängt, kirchliche Träger mit ihrer auf fundierten Erfahrungen beruhenden Fachlichkeit ge-

raten in Bedrängnis, es ist immer schwieriger, eine Kontinuität in der Arbeit zu verankern und erfahrenes, unbefristet beschäftigtes Personal einzusetzen. Für die Jugendlichen bedeutet dies häufig den Verlust von Qualität von Maßnahmen für ihre berufliche Integration.

Durch diese Entwicklung verschlechtert sich die Situation der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Sie werden ausgegrenzt bzw. verschlechterten Konditionen ausgesetzt, was zwangsläufig zu geringeren Integrationschancen in Ausbildung oder Arbeit führt. In einer gewachsenen Jugendberufshilfe-Trägerlandschaft führt dies zu Qualitätsabsenkung, Personalabbau, zahlreichen Betriebsschließungen und weiteren negativen Folgen. Die Notwendigkeit, Maßnahmen der Jugendberufshilfe auszuschreiben, ist rechtlich sehr umstritten. Wie in Angeboten nach anderen Sozialgesetzbüchern erscheint es juristisch notwendig und sachgerecht, Maßnahmen der Jugendberufshilfe (wie z. B. im SGB VIII) im Rahmen eines Kontraktmanagements auf Grundlage des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses zu gestalten.

Der BDKJ fordert die Bundesregierung auf,

- **bei Arbeitsmarktdienstleistungen für Jugendliche auf Ausschreibungen durch die Bundesagentur für Arbeit zu verzichten und diese im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs an erfahrene Träger der Jugendberufshilfe zu vergeben, um ein qualitatives und ausreichendes Angebot zur Integration benachteiligter Jugendlicher sicher zu stellen.**
- **die Maßnahmen der Berufsvorbereitung konzeptionell zu verändern mit dem Ziel, dass möglichst viele Jugendliche in eine voll qualifizierende betriebliche Ausbildung integriert werden können. Die gewährleistet die Qualität und Kontinuität der Maßnahmen und eröffnet den Jugendlichen reale Chancen auf dem Arbeitsmarkt und verhindert ihre Stigmatisierung.**

Jugendarbeitslosigkeit überwinden

„Die Jugendarbeitslosigkeit bleibt ein dringend zu lösendes Problem der Arbeitsmarkt-, aber auch der Bildungspolitik in Deutschland.“ Diese Feststellung des Koalitionsvertrages ist zutreffend. Im Durchschnitt des Jahres 2005 waren mehr als 610.000 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren arbeitslos. Rechnet man die Zahl derer hinzu, die nicht erfasst sind bzw. als Arbeitsuchende in Maßnahmen der Bun-

desagentur für Arbeit oder schulischen Ersatzmaßnahmen sowie in Integrationsmaßnahmen nach dem SGB II untergebracht sind, summiert sich die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in Deutschland auf eine Million. Auch durch die Einführung des SGB II ist es nicht gelungen, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr spürbar zu senken. Jugendarbeitslosigkeit ist ein drängendes Problem der Gesellschaft, das zum Erhalt der Perspektiven der jungen Menschen und der Perspektiven der Gesellschaft einer baldigen Lösung bedarf.

Angesichts der hohen Zahlen erscheint der Versuch die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen als individuelles Versagen abzustempeln und die Schuld durch Verschärfung der Regularien auf diese Jugendlichen zu verschieben als unsachgemäß. Angesichts dieser Fakten ist es ein falsches Signal, die Entscheidungsfreiheit und Mobilität volljähriger Arbeitsuchender unter 25 Jahren durch erneute Verweisung in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einzuschränken. Jugendliche und junge Erwachsene haben einen Anspruch auf eine eigenständige Existenzsicherung. Solange es der Gesellschaft nicht gelingt, tatsächlich jeder und jedem Jugendlichen einen passenden Ausbildungsplatz und anschließend eine Anstellung zur Verfügung zu stellen, ist das Sparen auf Kosten der betroffenen jungen Menschen zynisch. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass den erhöhten Forderungen nicht einmal ansatzweise ein adäquates Förderangebot von Seiten der ARGEN (Arbeitsgemeinschaften nach SGB II) und optierenden Kommunen als Träger des SGB II gegenüber steht. Die hohe Zahl von Zuweisungen von Jugendlichen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen alleine stellt kein adäquates Angebot einer Integrationsleistung dar. Erst wenn es gelingt, dem Forderern ein adäquates Fördern entgegen zu setzen, ist die Grundlage für die Anwendung von Sanktionierungen gegeben. Allerdings müssen diese so ausgestaltet sein, dass die eigenständige Existenzsicherung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren nicht in Frage gestellt wird.

Der BDKJ fordert die Bundesregierung auf,

- **die strukturelle Benachteiligung der unter 25-jährigen im SGB II zurück zu nehmen und sie anderen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gleichzustellen.**
- **dafür Sorge zu tragen, dass jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige ein unverzügliches adäquates Angebot zur Integration in Ausbildung und Beruf erhält.**
- **Betriebe zu fördern, die unter 25-jährige in**

ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen.

Vollbeschäftigung in der Erwerbsarbeit ist ein Mythos

Angesichts von 5 Mio. Arbeitslosen greifen Lösungsschritte, die die Große Koalition in den Koalitionsvereinbarungen niedergelegt und seitdem angekündigt hat, zu kurz. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Arbeitslosen wieder Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Das gilt sowohl für die 39 % gering Qualifizierten, als auch für die zwei Drittel Qualifizierten unter ihnen. Die von CDU/CSU und SPD geplante Prüfung der Einführung eines Kombi-Lohn- Modells sowie die Verbesserung des Zusammenspiels von ergänzendem ALG II, Einstiegsgeld und Kinderzuschlag und auch die Weiterentwicklungen von Hartz IV sind keine ausreichenden Antworten.

Aus Sicht des BDKJ muss die Große Koalition klar benennen, dass eine dauerhafte Reduzierung der Arbeitslosenzahl nicht zu erwarten ist. Diese Situation erfordert neue sozialpolitische Lösungen. Es geht darum, die Menschen, die keine existenzsichernde Arbeit finden, sozial abzusichern und als Mensch und vollwertige Bürgerinnen und Bürger wert zu schätzen, die jenseits der Erwerbsarbeit gesellschaftlich notwendige Leistungen beisteuern. Der BDKJ sieht eine mögliche Lösung in der Einführung eines individuellen Grundeinkommens. Die Eckpunkte dafür hat die BDKJ-Hauptversammlung bereits im Jahr 2003 in ihrem Beschluss: „Solidarität – Chance für die Zukunft. Vision für eine gerechtere Gesellschaft“ benannt. Aus Sicht des BDKJ sind Familienarbeit, Bildung und bürgerschaftliches Engagement als gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten neben der Erwerbstätigkeit wert zu schätzen, die den Anspruch auf ein Grundeinkommen begründen, welches oberhalb der Absicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums angesiedelt sein muss.

Der BDKJ fordert die Bundesregierung auf,

- **anzuerkennen, dass Vollbeschäftigung in unserer Gesellschaft ein Mythos ist. Deshalb müssen alle Anstrengungen in die Erarbeitung neuer sozialpolitischer Lösungen fließen.**
- **in diesem Sinne die Einführung eines Grundeinkommens für alle zu diskutieren und seine Realisierung zu prüfen.**

Armut von Kindern und Jugendlichen bekämpfen

Die derzeitigen finanziellen Leistungen der Gesellschaft für die Familien führen nicht dazu, dass alle Eltern ihre wichtige Funktion für das Kind in zufriedenstellendem Maße wahrnehmen können. Die bestehenden Instrumente des Familienleistungsausgleichs in Deutschland sind deshalb auf die verlässliche Erreichung ihrer Sicherungsziele hin zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Aus Sicht des BDKJ greifen die Lösungsvorschläge Elterngeld und Betreuungsangebote zu kurz. Viel stärker müssten die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt der Situation von Familien Rechnung tragen. Dazu gehört mehr Zeitsouveränität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch ein Stimmungswandel hin zum Vater, der Kinder nicht nur hat, sondern auch Zeit mit diesen verbringt.

Auf der Basis des Beschlusses „Solidarität – Chance für die Zukunft. Vision für eine gerechtere Gesellschaft“ und der damit verbundenen Option für vertikale Gerechtigkeit im Sinne gesellschaftlicher Umverteilung von Leistungsstarken zu Leistungsschwachen, entspricht das Vorhaben der Bundesregierung zur Einführung eines Elterngeldes nicht der Prioritätensetzung des BDKJ. Große Bedeutung hat für den BDKJ deshalb die konkrete Ausgestaltung des Elterngeldes, um damit positive gesellschaftliche Effekte zu erreichen. Es darf nicht dazu kommen, dass Familien mit niedrigen Einkommen oder in Arbeitslosigkeit schlechter gestellt werden und zugleich das Elterngeld der besser situierten mitfinanzieren. Der BDKJ unterstützt den frauenpolitischen Aspekt, Elterngeld als Lohnersatzfunktion auszugestalten. Denn so wird eine meist von Frauen hingenommene Erwerbsunterbrechung in der sozialen Absicherung typisch männlichen Anlässen der Erwerbsunterbrechung gleichgestellt. Das ist eine sinnvolle Zielsetzung innerhalb der Strategie des Gender Mainstreaming. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit von Frauen, der Häufigkeit mit der Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind oder niedrige (Netto-)Einkommen beziehen, hält die BDKJ-Hauptversammlung es aber für erforderlich, das Elterngeld mit einem guten Mindestbetrag (Sockel) auszustatten. Dies ist auch mit Blick auf die unsteten Berufsbiographien junger Akademikerinnen (unbezahlte Praktika etc.) von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Auch diese im Zusammenhang mit der Einführung des Elterngeldes oft genannte Zielgruppe ist insbesondere als Alleinerziehende häufig auf Leistungen angewiesen, die nicht von Erwerbseinkommen abgeleitet sind.

Die Entscheidung des Koalitionsausschusses vom 01.

Mai 2006 einen Sockelbetrag von 300,— Euro nicht auf ALGII anzurechnen sowie die Geringverdiener/-innen-Komponente, die es ermöglicht das Elterngeld auf bis zu 100 % des letzten Einkommens aufzustocken, begrüßt der BDKJ, weil sie effektive Verbesserungen zugunsten von Familien mit niedrigen Einkommen und Transferempfänger/-innen bringt.

Dennoch wird das Elterngeld nach dem jetzigen Planungsstand Verschlechterungen für solche Familien mit niedrigem Einkommen bringen, die nach bestehender Gesetzeslage zum Bundeserziehungsgeld 24 Monate Förderung erhielten. Die Nachteile für diese Gruppe müssen im Interesse der Verhinderung von Kinderarmut in der weiteren Konkretisierung aufgehoben werden.

Leider ist es in Deutschland bisher noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden, dass Kindererziehung eine Aufgabe beider Elternteile ist. Junge Männer, die ihre Vaterrolle aktiv gestalten wollen, stoßen im Beruf bislang auf wenig Verständnis, wenn sie Arbeitszeit reduzieren oder Erziehungszeit in Anspruch nehmen wollen. Aus diesem Grunde unterstützt der BDKJ die Planung beim Elterngeld zwei Monate für den jeweils anderen Elternteil (meist den Vater) zu reservieren. Dies kann ein vorübergehender struktureller Beitrag zu einer stärkeren Verankerung der erziehenden Vaterrolle in der Gesellschaft sein und langfristig ein gesellschaftliches Vaterbild ablösen, das ihnen allein die Sicherung des Familieneinkommens zuweist. Denn diese Rollenvorstellung wird weder der ökonomischen Realität noch den Wünschen und Lebensentwürfen junger Menschen gerecht.

Aus Sicht des BDKJ ist die mit der Konzeption des Elterngeldes verbundene Planung, die gesellschaftliche Verantwortung in der finanziellen Absicherung „besonders im ersten Lebensjahr“ (vgl. S.305) zu sehen, zu kurz gefasst. Ohne weitere, über diesen Zeitraum hinaus gehende, finanzielle Absicherungen, ohne Impulse auf dem Arbeitsmarkt hin zu mehr Zeitsouveränität der Beschäftigten und ohne zeitnah mit der Einführung des Elterngeldes koordinierten Ausbau der unterstützenden Infrastruktur, bleiben wesentliche Probleme junger Familien im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Mütter ungelöst. Die individuelle Gestaltungshoheit der Familien wird zuwenig gestärkt.

Der BDKJ fordert die Bundesregierung auf:

- **das Arbeitsrecht hin zu mehr Zeitsouveränität der Beschäftigten weiter zu entwickeln,**
- **das geplante Elterngeld so auszustatten, dass alle Familien mit geringen Einkommen**

nicht schlechter gestellt werden als bei der bestehenden Gesetzeslage,

- **zeitnah hochqualitative Angebote von Bildung und Betreuung bedarfsgerecht auszubauen.**

Kindergeld

Angesichts der im OECD-Vergleich niedrigen Zahl von Studierenden in Deutschland stößt die Entscheidung der Koalitionsausschusses, den Kindergeldbezug im Grundsatz auf das 25. Lebensjahr zu begrenzen auf Unverständnis. Im Zusammenhang mit den Plänen einiger Bundesländer zur Gestaltung von Studiengebühren wird hier das Gegenteil von Bildungsförderung betrieben. Hier findet eine neue Belastung der weiterhin unterhaltspflichtigen Eltern statt, da nach Angaben des Studentenwerkes jeder dritte Student und jede fünfte Studentin älter sind als 25 Jahre und der Studienabschluss durchschnittlich im 28. Lebensjahr erreicht wird. Das Studium bewegt sich so wieder hin zum Privileg für Reiche.

Der BDKJ fordert die Bundesregierung auf

- **Einsparungsmaßnahmen nicht zu ungunsten der Bildungschancen junger Menschen aus einkommensschwachen Familien zu gestalten.**